

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1204/2022

Bauverwaltung	Datum: 5. Dezember 2022
Thomas Nehr	AZ: 183/2022

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	14.12.2022	öffentlich

183/2022; Umbau des bestehenden Wohnhauses, Hauptstraße 15, Fl. Nr. 8, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Abweichungen werden befürwortet:

- -Abweichende Abstandsflächen
- -Abweichung von der Gestaltungssatzung (Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet der Stadt Herzogenaurach) bzgl.:
 - -Dachform: Begrüntes Flachdach statt Satteldach bzw. Walmdach
 - -Fenstersprossen: keine Sprossenfenster

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

-Die Farbgestaltung der Fassade muss vorab mit der Stadt Herzogenaurach abgestimmt werden.

Herzogenaurach, 5. Dezember 2022

BV/1204/2022 Seite 1 von 2

Thomas Nehr

BV/1204/2022 Seite 2 von 2